



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

20. November – 1. Dezember 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](https://twitter.com/EUCourtPress)
oder [@CourUEPresse](https://twitter.com/CourUEPresse)

[Datenschutzhinweis](#)

Mittwoch, 22. November 2023

Urteile des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-302/20 Del Valle Ruíz u. a. / CRU, T-303/20 Arias Mosquera u. a. / CRU und T-307/20 Calatrava Real State 2015 / CRU, in der Rechtssache T-304/20 Molina Fernández / CRU und in der Rechtssache T-330/20 ACMO u. a. / CRU und in der Rechtssache T-340/20 Galván Fernández-Guillén / CRU

Einheitlicher Abwicklungsausschuss

Mit Beschluss vom 17. März 2020 legte der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) fest, dass den Anteilseignern und Gläubigern, die von den Abwicklungsmaßnahmen gegenüber der Banco Popular Español betroffen waren, kein Entschädigungsanspruch zustehen würde.

Einige der Betroffenen erhoben gegen diesen Beschluss vor dem Gericht der EU Klage. Sie machen u.a. geltend, dass der entschädigungslose Entzug von Wertpapieren ihr Grundrecht auf privates Eigentum verletze.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen T-302/20](#)

[Weitere Informationen T-303/20](#)

[Weitere Informationen T-304/20](#)

[Weitere Informationen T-307/20](#)

[Weitere Informationen T-330/20](#)

[Weitere Informationen T-340/20](#)

Donnerstag, 23. November 2023

Urteile des **Gerichtshofs** in den Rechtssachen C-374/22 und C-614/22 **Commissaire général aux réfugiés et aux apatrides (Einheit der Familie)**

Wahrung der Familieneinheit

Zwei guineische Staatsangehörige stellten jeweils 2018 und 2019 Anträge auf internationalen Schutz in Belgien. Diese wurden von einer nationalen Behörde abgewiesen. Gegen diese Entscheidungen erhoben die Betroffenen Klagen beim belgischen Rat für Ausländerstreitsachen. Dieser wies die Klagen ab.

Die Betroffenen beantragten daraufhin mit Kassationsbeschwerden die Aufhebung dieser Entscheidungen. Als Familienmitglieder eines Flüchtlings hätten sie einen Anspruch auf internationalen Schutz. Der Rat für Ausländerstreitsachen macht geltend, dass das EU-Asylrecht seinerseits keine Verpflichtung enthalte, Familienangehörigen diesen Schutz zu gewähren, wenn diese selbst nicht die Voraussetzungen für die Gewährung des internationalen Schutzes erfüllen.

Der mit der Sache befasste Staatsrat hat den EuGH hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

[Weitere Informationen C-374/22](#)

[Weitere Informationen C-614/22](#)

Donnerstag, 23. November 2023

Urteil des **Gerichtshofs** in den Rechtsmittelsachen C-209/21 P und C-210/21 P **Ryanair / Kommission**

Staatliche Beihilfen

Am 11. April 2020 genehmigte die Kommission eine von Schweden angemeldete staatliche Beihilfe zur Unterstützung der vom Coronavirus-Ausbruch betroffenen Luftfahrtunternehmen (siehe Pressemitteilung der

Kommission [IP/20/647](#)).

Ryanair legte gegen diesen Beschluss eine Klage vor dem Gericht der EU ein.

Mit Urteil vom 17. Februar 2021 wies das Gericht der EU diese Klage ab.

Ryanair hat dieses Urteil angefochten. Das Luftfahrtunternehmen macht u.a. einen Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung geltend, sowie Rechtsfehler und eine Tatsachenverfälschung.

In seinen Schlussanträgen schlug Generalanwalt Pitruzzella dem Gerichtshof vor, den ersten, den zweiten und den dritten Rechtsmittelgrund von Ryanair zurückzuweisen.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

[Weitere Informationen C-209/21](#)

[Weitere Informationen C-210/21](#)

Donnerstag, 23. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-321/22 Provident Polska

Missbräuchlichkeit von Vertragsklauseln

Das Kreditunternehmen Provident Polska schloss mit ZL, KU und KM Verbraucherkreditverträge. Letztere erhoben beim Rayongericht Warschau-Śródmieście jeweils eigenständige Klagen, die mit diesen Verträgen in Zusammenhang stehen.

Sie begehren eine Feststellung der Unwirksamkeit der Vertragsklauseln über die Kosten des Kredits ohne Zinsen wegen Missbräuchlichkeit. Die Gebühren und Provisionen seien ihrer Meinung nach nämlich offensichtlich überhöht und unangemessen.

Hierzu hat das Rayongericht Warschau-Śródmieście den EuGH um Vorabentscheidung ersucht.

Es möchte vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht nationalen Regelungen entgegensteht, die vom Verbraucher den Nachweis eines

rechtlichen Interesses verlangen, damit seiner Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit missbräuchlicher Vertragsklauseln stattgegeben werden kann. Hierbei soll ein solches Interesse nicht gegeben sein, wenn die betreffende Person eine andere Klage erheben kann, die ihre Rechte umfassender schützt.

Generalanwalt Pikamäe schlug in seinen Schlussanträgen dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass das Unionsrecht nicht mit solchen nationalen Regelungen vereinbar ist.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 23. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-354/22 Weingut A

Verwendung der Bezeichnung "Weingut"

Die Inhaberin eines Weinbaubetriebs in Zell im Weinbaugebiet Mosel stellt ihren Wein u.a. aus den Weintrauben gepachteter Rebflächen her und mietet jährlich die Kelteranlage des Verpächters und zugleich Bewirtschafters bestimmter Flächen an.

Das Land Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, sie dürfe für den in den Betriebsräumen des Bewirtschafters gekelternen Wein nicht die Bezeichnungen „Weingut“ und „Gutsabfüllung“ verwenden.

Das Bundesverwaltungsgericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die Weinbereitung "vollständig in diesem Betrieb erfolgt", wenn der namensgebende Weinbaubetrieb den Wein aus Trauben von Rebflächen gepachteter Weinberge in einem vom Bewirtschafter für 24 Stunden angemieteten Kelterhaus keltern lässt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 23. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-758/21 P Ryanair und Airport Marketing Services

Staatliche Beihilfen – Flughafen Klagenfurt

Mit Beschluss vom 11. November 2016 stellte die Kommission u.a. fest, dass Ryanair bzw. ihren Tochtergesellschaften im Rahmen von Dienstleistungs- und Marketingvereinbarungen mit dem Betreiber des Flughafens Klagenfurt von 2002 und 2006 unzulässige staatliche Beihilfen gewährt worden seien, und zwar in Höhe von 1 827 267 Euro bzw. 141 326 Euro. Diese Beträge müsse Österreich von Ryanair und ihren Tochtergesellschaften zurückfordern (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/3663](#))

Ryanair u.a. haben diesen Kommissionbeschluss vor dem Gericht der EU angefochten, jedoch ohne Erfolg: Mit Urteil vom 29. September 2021 wies das Gericht die Klage ab ([T-448/18](#)).

Ryanair u.a. haben daraufhin ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwältin Medina schlug dem Gerichtshof vor, das Rechtsmittel zurückzuweisen und den Fluggesellschaften die Kosten aufzuerlegen.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit dem vorgenannten Beschluss vom 11. November 2016 stellte die Kommission außerdem fest, dass die Vereinbarungen über Flughafen- und Marketingdienstleistungen, die 2003 und 2008 zwischen dem Betreiber des Flughafens Klagenfurt und TUIfly bzw. deren Vorgängerin Hapag Lloyd Express geschlossen worden seien, staatliche Beihilfen beinhalteten, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar seien. Sie ordnete daher an, dass Österreich von TUIfly Beträge in Höhe von 9 566 988 Euro und 1 134 084 Euro zurückzufordern habe. TUIfly war 2007 aus der Verschmelzung von Hapag Lloyd Express und Hapag Lloyd Flug hervorgegangen (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/3663](#)).

Auch TUIfly hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, ebenfalls ohne Erfolg: Mit Urteil vom 29. September 2021 wies das Gericht

die Klage ab ([T-447/18](#)). Auch TUIfly verfolgt ihr Anliegen weiter im Wege eines Rechtsmittels vor dem Gerichtshof ([C-763/21 P](#)).

Donnerstag, 23. November 2023

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-29/22 P KS und KD / Rat u. a. und C-44/22 P Kommission / KS u.a.

EULEX-Mission im Kosovo – Zuständigkeit des Gerichtshofs

Die Familienangehörigen von Opfern von Kriegsverbrechen, die im Sommer 1999 im Kosovo begangen wurden, verlangen vom Rat, der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst Schadensersatz wegen Mängeln bei der Bearbeitung ihrer Fälle im Rahmen der Mission EULEX Kosovo, die im Jahr 2008 eingerichtet wurde.

Sie machen geltend, dass der Leiter der Mission den Empfehlungen eines eigens eingerichteten Ausschusses für die Überprüfung von Menschenrechtsverletzungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen sei. Dieser Ausschuss hatte eine Verletzung ihrer Rechte festgestellt und dem Missionsleiter empfohlen, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Das Gericht erklärte sich für offensichtlich unzuständig und wies die Klage der Familienangehörigen daher ab (Beschluss vom 10. November 2021, [T-771/20](#)).

Die Familienangehörigen und die Kommission haben den Beschluss des Gerichts mit zwei verschiedenen Rechtsmitteln vor dem Gerichtshof angefochten. Sie wenden sich gegen die Feststellung der Unzuständigkeit durch das Gericht. Die Kommission macht u.a. geltend, dass der Ausgang des Rechtsstreits von grundlegender verfassungsrechtlicher Bedeutung sei, da damit die Zuständigkeit des Gerichtshofs der Europäischen Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geklärt werden sollte.

Generalanwältin Ácapeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Weitere Informationen C-29/22

Weitere Informationen C-44/22

Donnerstag, 23. November 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-221/22 P Kommission / Deutsche Telekom

Verzugszinsen bei einer zu Unrecht verhängten Geldbuße

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2014 verhängte die Kommission gegen die Deutsche Telekom eine Geldbuße in Höhe von 31 Mio. Euro wegen Missbrauchs einer beherrschenden Stellung auf dem slowakischen Markt für Breitbandtelekommunikationsdienste.

Die Deutsche Telekom zahlte die Geldbuße, focht den Beschluss jedoch vor dem Gericht der EU an. Das Gericht gab der Klage teilweise statt und setzte die Geldbuße um zwölf Millionen Euro herab.

Die Kommission zahlte diesen Betrag an die Deutsche Telekom zurück. Sie lehnte es jedoch ab, für den Zeitraum von der Zahlung der Geldbuße bis zur Rückzahlung Verzugszinsen zu zahlen.

Die Deutsche Telekom erhob daraufhin erneut Klage beim Gericht der EU.

Mit Urteil vom 19. Januar 2022 sprach das Gericht der Deutschen Telekom eine Entschädigung in Höhe von circa 1,8 Mio. Euro zu, um den Schaden auszugleichen, der ihr durch die Weigerung der Kommission entstanden war, Verzugszinsen zu zahlen (siehe Pressemitteilung [Nr. 7/2022](#)).

Die Kommission hat vor dem Gerichtshof ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil eingelegt.

Generalanwalt Collins legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 23. November 2023

Schlussanträge der Generalwältin am Gerichtshof in der

Rechtssache C-351/22 Neves 77 Solutions

Einziehung von Erlösen aus Geschäften mit Gütern aus Russland

Das rumänische Unternehmen Neves 77 Solutions verpflichtete sich Anfang 2019 vertraglich gegenüber einem ukrainischen Staatsunternehmen, in Russland hergestellte Funkstationen in die Vereinigten Arabischen Emirate zu liefern; von wo aus sie letztlich nach Indien gelangen sollten.

Nach einer Teillieferung teilte die rumänische Abteilung für Ausfuhrkontrolle Neves 77 Solutions mit, dass das fragliche Modell unter die Liste der Militärgüter falle, die der Außenhandelskontrolle unterlägen. Zudem falle es in den Anwendungsbereich des Beschlusses 2014/512/GASP des Rates der EU über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

Neves 77 Solutions hielt dem u.a. entgegen, dass die in Rede stehenden Funkstationen für die zivile Luftfahrt bestimmt seien.

Die nationale Steuerverwaltung stellte jedoch fest, dass Neves 77 Solutions eine Ordnungswidrigkeit begangen habe. Sie verhängte gegen das Unternehmen eine Geldbuße und zog den Kaufpreis in Höhe von fast 3 Mio. Euro ein, den es für die Teillieferung erhalten hatte.

Neves 77 Solutions hat diesen Bescheid vor den rumänischen Gerichten angefochten. Das Landgericht Bukarest hat den Gerichtshof um Auslegung des Ratsbeschlusses 2014/512/GASP ersucht. Es möchte wissen, ob die Einziehung der Erlöse aus einem unter den Beschluss fallenden Geschäft zulässig ist.

Generalanwältin Ácapeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 23. November 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-757/22 Meta Platforms Ireland (Verbandsklage)

Zulässigkeit einer Verbandsklage

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (VZBV) erhob gegen Meta Platforms Ireland eine Unterlassungsklage. Das Unternehmen habe seinen Nutzern kostenlose Spiele von Drittanbietern zugänglich gemacht und dabei gegen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und zum Schutz der Verbraucher verstoßen.

2020 ersuchte der BGH bereits den EuGH um Präzisierung der Klagerechte von Verbänden, wegen Verstößen gegen die DSGVO.

Mit Urteil vom 28. April 2022 stellte der Gerichtshof fest, dass Verbraucherschutzverbände gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten Verbandsklagen erheben können.

Der BGH ist der Ansicht, dass im Streitfall noch offene Fragen über die Klagebefugnis im Anwendungsbereich der DSGVO bestehen. Hierzu hat er den EuGH erneut um Vorabentscheidung ersucht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen



Dienstag, 28. November 2023

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-148/22 Commune d'Ans

Muslimische Kopfbedeckung

Eine Mitarbeiterin einer belgischen Gemeinde hat nach fünf Jahren den Wunsch geäußert, auf der Arbeit die muslimische Kopfbedeckung zu tragen. Die Gemeinde hat ihr dies verwehrt.

Das von der Betroffenen angerufene belgische Gericht möchte vom Gerichtshof insbesondere wissen, ob das Unionsrecht der öffentlichen Verwaltung erlaubt, ein vollständig neutrales Verwaltungsumfeld zu gestalten und folglich dem gesamten Personal unabhängig davon, ob ein direkter Kontakt im Publikumsverkehr besteht, das Tragen von Zeichen bestimmter Überzeugungen zu verbieten.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 29. November 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-19/22 Piaggio & C. / EUIPO

Markenrecht

Im Jahr 2013 meldete Piaggio beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) für ein dreidimensionales Zeichen in Form eines Motorrollers „Vespa“ eine Unionsmarke an.

Diese Marke wurde am 16. Januar 2014 für die Warenklassen „Scooter“ und „verkleinerte Scootermodelle“ eingetragen. Zhejiang Zhongneng Industry Group Co. Ltd, ein chinesisches Motorradunternehmen, stellte beim EUIPO einen Antrag auf Nichtigkeitsklärung dieser Marke. Am 25. Oktober 2021 gab das EUIPO dem Antrag der chinesischen Gesellschaft statt. Die Unterscheidungskraft der einen Motorroller darstellenden Marke könne nicht nachgewiesen werden.

Gegen diese Entscheidung hat Piaggio beim Gericht der Europäischen Union eine Klage erhoben.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 30. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-228/21, C-254/21, C-297/21, C-315/21, C-328/21 Ministero dell'Interno (Gemeinsames Merkblatt – Indirekte Zurückweisung)

Jeweils fünf Asylsuchende stellten in Italien einen Antrag auf internationalen Schutz, nachdem ein solches Ersuchen bereits in anderen Mitgliedsstaaten gescheitert war. In den fünf Rechtssachen beantragten die italienischen Behörden die Überstellung in den an erster Stelle ersuchten Mitgliedsstaat. Die Antragssteller haben vor den Italienischen Gerichten gegen diese Maßnahmen geklagt. Sie sind der Ansicht, dass ihnen bei einer Zurückweisung in den jeweiligen Erstmitgliedsstaat eine Abschiebung in den jeweiligen Drittstaat drohe. Außerdem machen sie die Tatsache geltend, dass das gemeinsame europäische Asylsystem auf dem Prinzip fußt, dass ein Asylantrag nur von einem einzigen Mitgliedstaat geprüft wird. Weiterhin müssten ihnen nach dem Unionsrecht gewisse Informationen mitgeteilt werden, die das Verfahren zur Bestimmung des Zuständigen Mitgliedsstaats betreffen (gemeinsames Merkblatt).

Die Italienischen Gerichte haben dem Gerichtshof mehrere Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt. Sie wollen wissen, ob im Wiederaufnahmeverfahren das gemeinsame Merkblatt auch durch den zweiten Mitgliedsstaat ausgegeben werden muss. Außerdem ist fraglich, ob das zweitbefasste Gericht bei einer Überstellungsentscheidung prüfen kann, ob im anderen Mitgliedsstaat die Gefahr eines Verstoßes gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung besteht.

Generalanwältin Kokott hat dem Gerichtshof in ihren Schlussanträgen u.a. vorgeschlagen zu entscheiden, dass das zweite Gericht das Risiko einer Verletzung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung durch den ersuchten Mitgliedstaat nicht prüfen darf, wenn in diesem Mitgliedstaat keine systemischen Mängel bestehen, die Zweifel an der Wirksamkeit der gerichtlichen Kontrolle der Maßnahmen rechtfertigen, die die Abschiebung der abgelehnten Asylbewerber ermöglichen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen C-228/21](#)

[Weitere Informationen C-254/21](#)

[Weitere Informationen C-297/21](#)

[Weitere Informationen C-315/21](#)

[Weitere Informationen C-328/21](#)

Donnerstag, 30. November 2023

Mündliche Verhandlung vor dem **Gerichtshof in der
Rechtssache C-123/22 Kommission / Ungarn (Zuerkennung
des internationalen Schutzes II – Vertragsverletzung eines
Mitgliedstaats (zweite Beschwerde))**

Vertragsverletzungsverfahren

Mit Urteil vom 17. Dezember 2020 entschied der Gerichtshof, dass Ungarn gegen seine Verpflichtungen aus dem Unionsrecht im Bereich der Verfahren für die Zuerkennung internationalen Schutzes und der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger verstoßen hat (siehe Pressemitteilung [Nr. 161/20](#)).

Februar 2022 reichte die Kommission eine erneute Klage gegen Ungarn ein. Sie ist der Auffassung, Ungarn habe nicht alle Maßnahmen ergriffen, die sich aus dem vorherigen Urteil ergeben. Sie beantragt, Ungarn die Zahlung eines Pauschalbetrags, eines Zwangsgelds sowie der Kosten aufzuerlegen.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

